

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

hier: Einzelplan 07
Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1038 (Erläuterungsband)

– Einbringung durch den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung verfolgt das Ziel, möglichst allen Familien, Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen unabhängig von der Herkunft optimale Entfaltungsmöglichkeiten und Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Das spiegelt auch der Haushaltsentwurf 2019 wider.

Wir unterstützen Familien in ihren vielfältigen Formen. Wir schaffen die Rahmenbedingungen, die Familien brauchen, um ihren Alltag nach ihren Vorstellungen gestalten zu können. Den Müttern und Vätern, die dies wünschen, muss es möglich sein, Familie und Beruf zu vereinbaren. Deshalb ermutigen wir Arbeitgeber, das Arbeitsumfeld familienfreundlich zu gestalten, bestehende Ansätze auszubauen und dafür zu werben. Dass unser Gestaltungsspielraum Grenzen hat aufgrund der Verantwortung des Bundes für dieses Themenfeld, ist, glaube ich, uns allen bewusst. Einige Impulse können wir aber auch von unserer Seite aus setzen.

Den Weg zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir weitergehen, aber auch neue Herausforderungen in Angriff nehmen. Mit dem neu zu strukturierenden Netzwerk „Chancen durch Vereinbarkeit“ wird es eine deutlichere Fokussierung auf Unternehmen insbesondere im Mittelstand geben. Die Familienbildung ist ein wichtiger Partner, vor allem für junge Familien. Sie unterstützt Eltern in der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz. Die Familienbildung ist damit ein wichtiger Faktor der Präventionsketten in den frühen Jahren.

Die Weiterbildung hat in Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung. Deshalb wurde der Prozess zur Reform des Weiterbildungsgesetzes gestartet. In der Übergangszeit werden wir erstmalig die Förderung der Weiterbildung dynamisieren. Dies ist uns besonders wichtig, um die Arbeit der Weiterbildungsträger abzusichern. Wir versuchen in allen Bereichen, wo es möglich ist, eine entsprechende Dynamisierung vorzusehen. Im Integrationsbereich ist es ähnlich. Wir wollen auch dort, wo es eben möglich ist, die Dynamisierung vornehmen, um den Trägern perspektivisch eine Sicherheit zu geben. Wir haben nun einen Dynamisierungsfaktor von 2 % vorgesehen und können damit in 2019 der Familienbildung rund 400.000 Euro zusätzlich gewähren.

Um den steigenden Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstellen zu begegnen, haben wir erneut den Haushaltsansatz für die Förderung nach dem Lan-

desausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz deutlich erhöht. Die Fördersumme wird von rund 33,1 Millionen Euro um rund 2,9 Millionen Euro auf rund 36 Millionen Euro steigen. Das ist die Titelgruppe 61.

Wir wollen die Selbstbestimmung der Menschen bei ihrem individuellen Kinderwunsch stärken. Deshalb wollen wir den Zugang zur Reproduktionsmedizin für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch erleichtern und den Zugang zum Förderprogramm des Bundes ermöglichen. Zunächst stellen wir dafür erstmalig Landesmittel in Höhe von rund 3,9 Millionen Euro in 2019 bereit, inklusive Sachmittel von 200.00 Euro, aber ohne Personalkosten der Bezirksregierungen.

Es ist mir sehr wichtig, dass Regenbogenfamilien die Herausforderungen, mit denen sie im Alltag konfrontiert sind, nicht allein bewältigen müssen. Deshalb fördert mein Haus das Projekt „Regenbogenfamilien: Vielfalt der Lebensentwürfe“ bereits seit 2018. Im Jahr 2019 möchten wir erneut 60.000 Euro in ein Anschlussprojekt investieren – das ist der Titel 547 13 – und hoffen, in diesem Bereich kontinuierliche Förderung ermöglichen zu können.

Im Bereich der Transfermittel für LSBTI beträgt der Haushaltsansatz rund 1,35 Millionen Euro. Mit diesen Mitteln realisieren wir eine Vielzahl von Antidiskriminierungsmaßnahmen. Die Förderung und enge Zusammenarbeit der LSBTI-Community ist ein zentraler Baustein im Bereich Gleichstellung und Akzeptanz. Der Dachverband „LAG Lesben in Nordrhein-Westfalen“, das „Schwule Netzwerk Nordrhein-Westfalen“ sowie das „Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW“ leisten wichtige Arbeit bei der landesweiten Vernetzung, Koordinierung und Einzelprojektverwaltung der LSBTI-Selbstorganisation und -Infrastruktur. Sie bleiben wichtige Ansprechpartner der Landesregierung.

Es ist leider vor zu konstatieren, dass Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt für viele LSBTI-Menschen nach wie vor Alltag sind. Deshalb fördert die Landesregierung die Landeskoordination der Antigewaltarbeit, aber auch die Bildungs- und Informationsarbeit wie beispielsweise „SCHLAU NRW“ oder die Kampagne „anders und gleich“ in Trägerschaft der LAG Lesben.

Ein wichtiges Förderfeld ist zudem die psychosoziale Beratung für LSBTI und ihre Angehörigen. Hier arbeiten sechs psychosoziale Beratungsstellen in NRW, und zwar auf der Basis von Qualitätsstandards. Das Politikfeld LSBTI ist kein Nischenthema, sondern wird von uns im Querschnitt gelebt. Das heißt konkret: Die bereits geförderten allgemeinen Strukturen der Familienpolitik, der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Integrations- und Flüchtlingsangelegenheiten nehmen auch die Situation von jungen LSBTI-Menschen, von Regenbogenfamilien und von LSBTI-Personen mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchthintergrund in den Blick. So gewährleisten wir eine Sensibilisierung, eine Qualifizierung und auch Synergieeffekte zwischen den Strukturen.

Der „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ stehen erstmalig Mittel für sächliche Verwaltungsaufgaben in Höhe von rund 40.000 Euro zur Verfügung; das ist der Titel 547 13. Die Allianz wird in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung entwickelt. Erklärtes Ziel ist es, Menschen in ihrem Recht auf Gleichbehandlung zu unterstützen und eine Unternehmenskultur zu fördern,

die Vielfalt in all ihren Dimensionen wertschätzt. Das machen wir vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen.

Eine zentrale Position im Haushalt nimmt der Bereich „Frühe Bildung“ ein. Ziel der Landesregierung ist es, die Bildungschancen aller Kinder in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu gehört für uns ganz wesentlich, dass wir die frühe Bildung stärken, nicht nur im musikalischen Bereich, sondern insgesamt; denn in den ersten Jahren werden die Grundlagen für die gesamte Bildungsbiografie gelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die geplante Systemumstellung brauchen wir angesichts der großen Komplexität und der notwendigen Vorbereitungsarbeit auf Landesebene in den Kommunen und nicht zuletzt bei den Trägern vor Ort ausreichend Zeit. Die grundlegende Reform soll daher zum Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen. In Anbetracht der Tatsache, dass Regelungen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kindertageseinrichtung nach Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 auslaufen, bedarf es für das Kindergartenjahr 2019/2020 einer nahtlosen Anschlussregelung.

Die Landesregierung beabsichtigt daher für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine Übergangsförderung; denn die bislang erreichte Stabilisierung darf nicht gefährdet werden. Der Gesetzentwurf zum Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz befindet sich derzeit in der Abstimmung. Die Dynamisierung der Kindpauschalen ist für ein weiteres Jahr mit 3 % vorgesehen. Für diese Maßnahme entstehen für das Land im Haushaltsjahr 2019 Kosten in Höhe von rund 12,2 Millionen Euro. Das ist ein Teilansatz beim Titel 633 14.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die bisherigen Regelungen zum Zuschuss zu den Kindpauschalen aus den Mitteln des Betreuungsgeldes und zum Kita-Träger-Rettungsprogramm zusammenzufassen. Insgesamt entstehen für das Land im Haushaltsjahr 2019 daher Kosten in Höhe von rund 150 Millionen Euro.

Uns ist es wichtig, den Trägern weiterhin Planungssicherheit auf dem Weg zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes zu geben. Dabei muss auch der Ausbau der Plätze weitergehen. Dafür werden wir sorgen. Wie bereits in den vergangenen Jahren, steigt die Anzahl der zu bereitzustellenden Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege weiter an. Im Haushaltsjahr 2019 werden für das Kindergartenjahr 2018/2019 Mittel für insgesamt rund 193.000 U3-Plätze und rund 498.300 – also etwa 500.000 – Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird im Haushalt 2019 mit insgesamt rund 208.000 U3-Plätzen und rund 508.000 Ü3-Plätzen geplant. Damit stehen zum Kindergartenjahr 2019/2020 Mittel für mehr als 25.500 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereit.

Der Haushaltsansatz insgesamt beruht dabei in der Systematik wie bisher auf der Anzahl der am 15.03.2018 von den Jugendämtern angemeldeten Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und auf einer Prognose der Anzahl der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2019/2020. Zusätzlich sind Mittel für noch bestehende Hortplätze und auch eine Versorgung für unterjährig in Betrieb zu nehmende Plätze enthalten.

Familienzentren tragen wesentlich zu einer erfolgreichen Prävention bei und sind nach wie vor eines der effektivsten Instrumente, um Kindern bestmögliche Startchancen zu eröffnen und gleichzeitig die Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern zu stärken. Das haben wir vorhin auch im Zusammenhang mit dem Vortrag über die Musikschulen wahrgenommen. Bei der frühen Förderung junger Familien kommt ihnen daher eine Schlüsselstellung zu.

In über 2.600 Familienzentren an rund 3.600 Standorten und flächendeckend in allen Jugendamtsbezirken wird diese immer wichtiger werdende Präventionsarbeit bereits geleistet. Der besonderen Verantwortung für benachteiligte Kinder und Familien werden wir uns auch in Zukunft stellen. Daher werden wir im Kindergartenjahr 2019/2020 erneut Mittel für den Ausbau von 150 zusätzlichen Familienzentren zur Verfügung stellen. Das bedeutet ein Plus von rund 2,25 Millionen Euro und eine Gesamtförderung von rund 39 Millionen Euro. Dieser Ansatz findet sich im Titel 633 16.

Die Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder Nordrhein-Westfalens bedeutet auch, Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund in besonderem Maße mit in den Blick zu nehmen. Wir wollen diese Kinder und ihre Familien von Anfang an mit unseren Angeboten der frühkindlichen Bildung vertraut machen und sie bei ihrer Integration unterstützen. Aus diesem Grund fördern wir aus den Mitteln für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen die sogenannten Brückenprojekte. Um das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung bei den Aufgaben zu unterstützen, die sich im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund ergeben, fördern wir fachliche Angebote und auch Praxismaterialien, die wir auf dem landeseigenen Kitaportal veröffentlichen.

Das Förderprogramm der Brückenprojekte erfährt weiterhin eine positive Resonanz. So haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte etabliert und konnten oftmals jahresübergreifend fortgesetzt werden. Gleichzeitig gehen immer noch neue Projekte an den Start. Im Jahr 2018 konnten bislang in rund 740 Maßnahmen – Stand September 2018 – bis zu 6.925 Kinder erreicht werden. Ich glaube, dass das eine sehr wichtige Aufgabe ist. Davon konnte ich mich auch in der Praxis schon mehrfach überzeugen.

Aus diesem Grund wollen wir die Förderung auch im Jahr 2019 auf der Basis bisheriger Mittelbedarfe fortsetzen. Die Kommunen und Träger leisten mit dem vorher aufgebauten Betreuungsangebot einen überaus wichtigen Beitrag im Rahmen der frühkindlichen Bildung und Betreuung, insbesondere für Kinder von Geflüchteten. Je früher wir dort investieren und sie befähigen, umso mehr haben wir die große Chance, sie dann im Schulbereich zu selbstbestimmten Mitschülerinnen und Mitschülern zu befähigen.

Hinsichtlich der im vergangenen Jahr zur Verfügung stehenden Mittel mussten wir feststellen, dass diese bei Weitem nicht ausgeschöpft werden konnten. Auch in diesem Jahr werden die Mittel voraussichtlich nicht vollständig abfließen. Daher hat die Landesregierung hier eine Anpassung an den in der Vergangenheit tatsächlich erfolgten Mittelabruf vorgenommen. Es geht also nicht darum, Mittel zu kürzen, sondern es geht hier um den Ansatz. Die wichtige Arbeit der Brückenprojekte wird ohne Substanzverlust fortgesetzt.

Die Landesregierung geht das Ziel an, Prävention flächendeckend und systematisch zu stärken. Das tun wir auf Grundlage einer Bilanz, die die Ergebnisse der Evaluation und die Erfahrung der unterschiedlichen Projektpartner der kommunalen Präventionsketten einbezieht. Als nächsten Schritt entwickeln wir im Dialog mit Kommunen und in enger Zusammenarbeit mit anderen Ressorts ein Konzept. Wir wollen nicht bei 40 Kommunen und einem Modellversuch stehenbleiben; das ist nicht unser Ansatz. Unser Konzept werden wir auf den Regelangeboten aufbauen und deren präventives Potenzial stärken.

Dabei haben wir besonders die frühen Hilfen, die Familienzentren und die Familienbildung im Blick, die dann gemeinsam das Netz bilden sollen, das im Präventionsbereich dauerhaft trägt. In den bisherigen Modellkommunen wurden viele Erfahrungen mit der präventiven Stärkung von Regelangeboten gemacht, die in unserem Konzept eine Rolle spielen werden. Für eine flächendeckende Ausweitung in einem neuen Konzept haben wir deutlich mehr Mittel eingeplant.

In der Jugendpolitik ist der Kinder- und Jugendförderplan unser zentrales Instrument. Ich habe mich sehr gefreut, dass unser Landesjugendring mittlerweile 70 Jahre alt geworden ist. Wir stehen mit den Vertretern immer im engen Austausch über die Gestaltung. Mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan schaffen wir die Grundlage für eine dauerhaft gesicherte und innovationsstarke Jugendarbeit.

Wie im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbart, wurden die Mittel für den Kinder- und Jugendförderplan von rund 109 Millionen Euro auf rund 120 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2018 erhöht. Zudem werden die Mittel ab 2019 dynamisch anwachsen, um so die Auskömmlichkeit dauerhaft zu gewährleisten. Die ab dem Haushaltsjahr 2019 vorgesehene jährliche Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans ermittelt sich zu acht von zehn Teilen aus der Tarifsteigerung des TV-L (West) und zu zwei von zehn Teilen aus der Verbraucherpreisentwicklung, bezogen auf das jeweilige Vorvorjahr.

Sie sehen also auch hier wieder den Ansatz der Dynamisierung, um so den Handelnden dauerhafte Planungssicherheit zu geben. Zugrunde gelegt wurden im Jahr der Haushaltsaufstellung, also 2018, jeweils aktuellste vorliegende Daten aus dem Vorjahr; das ist 2017. Im Ergebnis bedeutet dies einen Mittelaufwuchs um 2,3 Millionen Euro von rund 120,2 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2018 auf rund 122 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2019. Der Kinder- und Jugendförderplan trägt dazu bei, die Infrastruktur zu stärken. Wir wollen die offene und kulturelle Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Jugendverbände absichern und zukunftsfest ausgestalten. Gleichzeitig wird die Projektförderung weiterhin fachliche Impulse setzen und insbesondere kleinere Träger, die nicht an der Infrastrukturförderung teilhaben, stärken.

Dies realisieren wir mit neuen Schwerpunkten, zum Beispiel Digitalisierung, LSBTI-Jugendarbeit und politischer Jugendbildung im Bereich der Projektförderung des Kinder- und Jugendförderplans. Der neue KJFP wurde am 07.02.2018 im Kabinett beschlossen. Am 08.03.2018 wurde der AFKJ beteiligt. Die Stärkung des KJFP wurde seitens der landeszentralen Träger und Verbände mit viel Anerkennung bedacht; darüber haben wir uns natürlich sehr gefreut.

Die finanzielle Absicherung des KFJP ist mit einer Dynamisierung der Mittel auch für die Zukunft sichergestellt. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, die Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen für neue Herausforderungen zu wappnen und gleichzeitig mit innovativen fachlichen Impulsen weitergestalten zu können. Deswegen brauchen wir diesen guten Mix aus dauerhaften Mitteln in der Infrastruktur und den Projektmitteln, die vor allem Innovation befähigen und befördern.

Ich komme abschließend zum Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Kosten im Bereich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge haben sich nicht so entwickelt, wie das erwartet worden ist. Ich möchte aber betonen, dass dies nicht an gestiegenen Durchschnittskosten oder an steigenden Fallzahlen liegt. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes vollziehen wir vielmehr die noch bestehenden Rückstände bei der Kostenerstattung nach. Das heißt, wir werden in 2019 noch für Kosten aufkommen, die bereits in früheren Haushaltsjahren von den Jugendämtern geltend gemacht worden sind.

Nach gegenwärtigem Stand gehe ich aber davon aus, dass es in 2019 gelingen wird, diese Rückstände final abzubauen und dann insgesamt wieder zur zeitnahen Kostenerstattung zu gelangen. Wir werden hier aber auch unsere Bemühungen zur bedarfs- und ressourcenorientierten Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote intensivieren, auch mit Blick auf die Kosten, vor allem aber mit Blick auf gute Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen.

Jugendhilfe und Jugendarbeit leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von jungen Geflüchteten. Das wollen wir auch in 2019 weiter unterstützen. Deswegen wollen wir weiterhin Mittel zur Förderung der Integration in und durch die Jugendarbeit in ungekürzter Höhe zur Verfügung stellen.

Wir setzen auch das Landesprogramm zur Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe in 2019 fort, das wir noch einmal auf die Umsetzungsmöglichkeiten durch die Jugendämter angepasst haben. Wir stärken zudem weiter die Säule des ehrenamtlichen Vormundschaftswesens für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wir wollen für diese Bereiche wie auch in 2018 insgesamt 12,6 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen jetzt dafür, dass Sie mir so lange zugehört haben. Selbstverständlich stehe ich Ihnen ebenso wie die Mitarbeiter meines Hauses jetzt für Fragen gerne zur Verfügung .- Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Ich möchte zunächst noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns auf einen Fahrplan verständigt haben: Wir können bis zum 17. Oktober unsere schriftlichen Fragen an das Ausschussesekretariat einreichen, und wir werden dann bis zum 5. November eine Antwort darauf bekommen. Des Weiteren hatten wir uns darauf verständigt, die Aussprache und die inhaltliche Bewertung des Haushalts am 8. November vorzunehmen.

Heute haben wir also nur die Einbringung und wollen technische Fragen stellen, wenn es solche gibt, also Verständnisfragen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich möchte jetzt gar nicht in die inhaltliche Debatte einsteigen; ich habe nur zwei Bitten. Zum einen bitte ich darum, dass wir Ihren Sprechzettel bekommen können, Herr Minister. Zum anderen – das war beim letzten Mal auch so – geben auch die Verbände eine Stellungnahme zum Haushalt ab. Können wir auch diese Stellungnahmen erhalten? Das würde uns sicher bei der Arbeit helfen.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI): Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete, also mir ist ein Verfahren nur insoweit bekannt, als sich die Verbände eigentlich an den HFA wenden. Dort kenne ich eine zentrale Ausbringung der Stellungnahmen; die liegen dann in der jeweiligen Sitzung aus. Vielleicht können wir über das Ausschussesekretariat des HFA um deren Zuleitung bitten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herzlichen Dank. Weitere Fragen sehe ich nicht. Ich bedanke mich recht herzlich bei Dr. Stamp für die Einbringung.



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

22. Sitzung (öffentlich)

27. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Kita und Musikschule	4
	Vorstellung des Projekts durch Frau Annegret Schwiening, Landesverband der Musikschulen NRW e. V. Frau Eva Dämmer, Leiterin der Musikschule Hilden Frau Professorin Sarah Semke, Hochschule für Musik und Tanz Köln	
2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)	15
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/3300 hier: Einzelplan 07 Vorlage 17/1091	

Vorlage 17/1038 (Erläuterungsband)

– Einbringung durch den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

3 Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern 22

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3583

Der Ausschuss spricht sich für eine nachrichtliche Beteiligung an der vom federführenden Wissenschaftsausschuss geplanten Anhörung aus.

4 Geschönte Statistiken oder Steuergeldverschwendung? – Wie hoch ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche und deren finanzielle Auswirkungen auf das Land NRW tatsächlich? 23

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3591

Der Ausschuss spricht sich für eine nachrichtliche Beteiligung an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales geplanten Anhörung aus.

5 Folgen der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes 24

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1119

6 Verschiedenes 26

– ohne Diskussion –